

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Bell Food Group AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: Dienstag, 10. April 2018, 16:00 Uhr

Ort: Congress Center Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel



Traktanden, Anträge und Erläuterungen

1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2017

1.1 Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Jahresrechnung, Lagebericht und Konzernrechnung der Bell Food Group AG für das Geschäftsjahr 2017

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Jahresrechnung, Lagebericht und Konzernrechnung der Bell Food Group AG für das Geschäftsjahr 2017.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2017 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2 Verwendung des Bilanzgewinnes 2017 und Dividendenbeschluss

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 98'135'369 wie folgt zu verwenden:
– Ausrichtung einer Dividende von CHF 8.00 pro Aktie * (Vorjahr CHF 7.00 pro Aktie) CHF 32'000'000
– Zuweisung an die freien Reserven CHF 66'135'369

* Auf Aktien im Eigenbestand der Bell Food Group AG wird keine Dividende bezahlt.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

4 Ordentliche Kapitalerhöhung und Statutenänderung

4.1 Ordentliche Kapitalerhöhung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, eine ordentliche Kapitalerhöhung mittels eines Bezugsrechtsangebots und gemäss den folgenden Bedingungen durchzuführen:

- Erhöhung des Aktienkapitals in einem noch zu bestimmenden Betrag von höchstens CHF 2'000'000, durch die Ausgabe von bis zu 4'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 0.50 zu einem Ausgabebetrag von je CHF 0.50. Die definitive Anzahl der auszugebenden Aktien wird durch den Verwaltungsrat kurz vor der Bezugsrechts-emission unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktverhältnisse so festgelegt, dass ein Bruttoerlös für die Gesellschaft von ca. CHF 600 Mio. resultiert. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, die Kapitalerhöhung im gesamten Umfang des gezeichneten Kapitals durchzuführen.
- Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Bezugspreis pro Aktie festzulegen.
- Die auszugebenden Aktien werden erstmals für das Geschäftsjahr 2018 dividendenberechtigt sein.
- Die Einlagen für die auszugebenden Aktien sind in Geld (bar) zu leisten.
- Die auszugebenden Aktien werden keine Vorrechte haben.
- Die auszugebenden Aktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten der Gesellschaft.
- Die Bezugsrechte der Aktionäre werden direkt oder indirekt durch eine Bank oder ein Bankenkonsortium, welche/s die Aktien zeichnet, gewahrt. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die weiteren Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte festzulegen. Aktien, für welche das Bezugsrecht gewahrt, aber nicht ausgeübt wurde, sind zu Marktbedingungen zu verkaufen oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.
- Voraussetzung für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte: Es gelten die Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.
- Die Erhöhung des ordentlichen Aktienkapitals ist vom Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten durchzuführen (Art. 650 Abs. 1 OR). Wird die Kapitalerhöhung nicht innerhalb dieser Frist ins Handelsregister eingetragen, so fällt der Beschluss der Generalversammlung dahin (Art. 650 Abs. 3 OR).

4.2 Wählbarkeit von Verwaltungsratsmitgliedern (Art. 16 Abs. 2 der Statuten)

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Alterslimite für die Wahl eines Verwaltungsrates um 5 Jahre zu erhöhen und Art. 16 Abs. 2 der Statuten entsprechend in folgende Fassung zu ändern:

«Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Wählbar sind natürliche Personen, die das 70. Altersjahr noch nicht vollendet haben.»

4.3 Redaktionelle Anpassungen der Art. 16, 23 und 28 der Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt im Sinne einer redaktionellen Anpassung, in den Art. 16, 23 und 28 der Statuten die Firmenbezeichnung Bell AG durch Bell Food Group AG zu ersetzen.

5 Vergütung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

5.1 Genehmigung eines Zusatzbetrages für die Vergütung 2018 an den Verwaltungsrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung an den Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2018 einen zusätzlichen Betrag von CHF 300'000 und damit eine maximale Gesamtvergütung von CHF 800'000 zu genehmigen.

5.2 Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütung 2019 an den Verwaltungsrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung an den Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2019 den maximalen Gesamtbetrag von CHF 800'000 zu genehmigen.

5.3 Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütung 2019 an die Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung an die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2019 den unveränderten maximalen Gesamtbetrag von CHF 3'000'000 zu genehmigen.

6 Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Reto Conrad, Irene Kaufmann, Andreas Land, Werner Marti und Hansueli Loosli sowie die Wahl von Jean Gérard Villot und Philipp Wyss als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Ebenso beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Hansueli Loosli als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.1 Wiederwahl von Reto Conrad

6.2 Wiederwahl von Irene Kaufmann

6.3 Wiederwahl von Andreas Land

6.4 Wiederwahl von Werner Marti

6.5 Wahl von Jean Gérard Villot

6.6 Wahl von Philipp Wyss

6.7 Wiederwahl von Hansueli Loosli

6.8 Wiederwahl von Hansueli Loosli als Präsident

7 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Irene Kaufmann und Andreas Land als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.1 Wiederwahl von Irene Kaufmann

7.2 Wiederwahl von Andreas Land

8 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas Flückiger, Advokat und Notar, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

9 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Basel, bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

10 Verschiedenes

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2017 der Bell Food Group AG, bestehend aus dem Jahresbericht (mit Jahresrechnung, Konzernrechnung, Vergütungsbericht sowie den Berichten der Revisionsstelle) und dem Unternehmensprofil (mit dem Lagebericht), liegt zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft auf. Der Geschäftsbericht ist im Internet unter www.bellfoodgroup.com/report-de veröffentlicht und wird auf Anforderung zugestellt.

Zutrittskarten und Türöffnung

Wenn Sie an der Generalversammlung teilnehmen möchten, fordern Sie bitte bis spätestens am 4. April 2018 Ihre Zutrittskarte inkl. Stimmmaterial an. Die Zutrittskarten inklusive Stimmmaterial werden ab dem 29. März 2018 verschickt und sind am Tag der Generalversammlung zwischen 15:00 und 15:45 Uhr bei der Zutrittskontrolle vorzuweisen.

Türöffnung am Tag der Generalversammlung ist um 15:00 Uhr.

Stimmberechtigung

An der Generalversammlung stimmfähig sind die am 29. März 2018, 17:00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre der Bell Food Group AG. Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen elektronisch.

Vertretung

Sie können sich an der Generalversammlung durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Dr. Andreas Flückiger, Advokat und Notar, Postfach 130, 4010 Basel, Schweiz) vertreten lassen.

Bitte beachten Sie, dass die Vertretung durch andere Personen, die nicht selbst Aktionäre sind, unzulässig ist.

Elektronische Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Wenn Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Ihre Weisung elektronisch erteilen möchten, können Sie sich auf der Onlineplattform von Nimbus registrieren.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Bei vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung sind das nicht benutzte Stimmmaterial und das elektronische Abstimmungsgerät beim Ausgang abzugeben.

Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten (keine Simultanübersetzung).

Wichtiger Hinweis / Important note

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren dar. Es ist weder ein Emissionsprospekt im Sinn von Artikel 652a OR noch ein Kotierungsprospekt im Sinn der Kotierungsregeln der SIX Swiss Exchange. Kopien dieses Dokuments dürfen nicht in oder aus Jurisdiktionen versandt oder anderweitig verteilt werden, wo dies von Gesetzes wegen eingeschränkt oder verboten ist. Die in diesem Dokument enthaltene Information stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in irgendeiner Jurisdiktion dar, in der dies vor Registrierung (oder Gewährung einer Ausnahme davon) oder sonstigen Handlungen gegen wertpapierrechtliche Bestimmungen verstossen würde. Jeder Entscheid über den Kauf oder die Zeichnung von Aktien der Bell Food Group AG („Bell Group“) sollte ausschliesslich auf der Grundlage eines von der Gesellschaft in diesem Fall dafür veröffentlichten Emissions- und Kotierungsprospekts erfolgen.

This document is not for publication or distribution in the United States of America, Canada, Australia or Japan and it does not constitute an offer or invitation to subscribe for or purchase any securities in such countries or in any other jurisdiction. In particular, the document and the information contained herein should not be distributed or otherwise transmitted into the United States of America or to U.S. persons (as defined in the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the „Securities Act“)) or to publications with a general circulation in the United States. This document does not constitute an offer or invitation to subscribe for or to purchase any securities in the United States of America. The securities referred to herein have not been and will not be registered under the Securities Act, or the laws of any state, and may not be offered or sold in the United States of America absent registration under or an exemption from registration under Securities Act. There will be no public offering of the securities in the United States of America.

The information contained herein does not constitute an offer of securities to the public in the United Kingdom. No prospectus offering securities to the public will be published in the United Kingdom. This document is only being distributed to and is only directed at (i) persons who are outside the United Kingdom or (ii) to investment professionals falling within article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the „Order“) or (iii) high net worth entities, and other persons to whom it may lawfully be communicated, falling within article 49(2)(a) to (d) of the Order (all such persons together being referred to as „relevant persons“). The securities are only available to, and any invitation, offer or agreement to subscribe, purchase or otherwise acquire such securities will be engaged in only with, relevant persons. Any person who is not a relevant person should not act or rely on this document or any of its contents.

Any offer of securities to the public that may be deemed to be made pursuant to this communication in any member state of the European Economic Area (each an „EEA Member State“) that has implemented Directive 2003/71/EC (together with the 2010 PD Amending Directive 2010/73/EU, including any applicable implementing measures in any Member State, the „Prospectus Directive“) is only addressed to qualified investors in that Member State within the meaning of the Prospectus Directive.

Dieses Dokument enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Solche in die Zukunft gerichtete Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance des Unternehmens wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Solche Faktoren können insbesondere sein: (1) Abschluss und Vollzug der Akquisition von Hügli Holding Aktiengesellschaft und der Kapitalerhöhung der Bell Group, sowie (2) weitere bekannte und unbekannte Risiken der Geschäftstätigkeit der Bell Group und Hügli Holding Aktiengesellschaft. Vor dem Hintergrund dieser Ungewissheiten darf man sich nicht auf solche in die Zukunft gerichtete Aussagen verlassen. Die Bell Group übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Bell Food Group AG

Aktienbüro
Elsässerstrasse 174
4056 Basel
Schweiz

Postadresse:
Postfach 2356
4002 Basel
Schweiz

Tel. +41 58 326 2000
Fax +41 58 326 2119
share.registry@bellfoodgroup.com
www.bellfoodgroup.com